



II- 1840 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.906/37-I/1-1972

804 /A.B.

zu 832 /J.

Präs. am 15. Dez. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix und Genossen, Nr. 832/J-NR/72 vom 18. Oktober 1972: "Briefsendungen - Dauer des Postweges"

Zur gegenständlichen Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Entsprechend den bestehenden Kursverbindungen konnte eine am Donnerstag, den 14.9.1972, vom Postamt 1017 Wien (Parlamentspostamt) angenommene nichteilige Briefsendung - je nach Aufgabzeit - am Freitag, dem 15.9.1972, bzw. am Montag, dem 18.9.1972, vom Postamt 6020 Innsbruck dem Empfänger zugestellt werden. Die Abgabe von Sendungen an Empfänger mit Abholvorbehalt beim Postamt 6020 Innsbruck war auch am Samstag, dem 16.9.1972, möglich. Für die Zustellung eiliger Briefsendungen am 15.9.1972 war vorgesorgt.

Da mir der Umschlag der betreffenden Sendung, aus dem die entsprechenden Anhaltspunkte für eine konkrete Untersuchung ersichtlich gewesen wären, nicht vorliegt, mußten sich die Erhebungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Anfrage auf Besonderheiten im Betriebsablauf bei den mit der Beförderung der gegenständlichen Sendung

-2-

befaßten Dienststellen beschränken. Bei diesen Nachforschungen konnten jedoch keine für die vorliegende Laufzeitverzögerung kausalen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Es darf daher angenommen werden, daß die verspätete Abgabe der Sendung durch Fehlleitung oder Fehleinfächerung verursacht wurde. Hierbei handelt es sich um eine Erscheinung auf Grund menschlicher Fehlleistungen, wie sie jede als Massenbetrieb organisierte Dienstleistungsunternehmung kennt, und wie sie unter den jährlich rund 850 Millionen beförderten Inlandsbriefsendungen bedauerlicherweise hin und wieder auftritt.

Zu Frage 2)

Im Zusammenhang mit der Einführung der teilweisen 5-Tage-Woche sind gewisse, örtlich begrenzte Probleme beim Betriebsablauf aufgetreten, die sich auf die Laufzeit nichteiliger Briefsendungen ausgewirkt haben.

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist jedoch ständig bemüht, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Schaffung zusätzlicher Aufgabeeinrichtungen, Verbesserungen bei der Führung von Schienenpostkursen sowie durch den Ausbau des Straßenpostbeförderungssystem im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Laufzeitbeschleunigungen zu bewirken.

Wien, am 24. November 1972

Der Bundesminister:

